

9. III. 1917

65

Das sogenannte Straßburger System.

Wenn einmal die Geschichte der Kriegswirtschaft geschrieben wird — wären wir doch so weit! —, dann wird man erfahren, wie rasch die Bewirtschaftungsmethoden binnen wenigen Monaten gewechselt haben, je nach den wechselnden Aufgaben der Erzeugung und Verteilung! Mit höchstem Ruhme wird man dann der Stadtvertretungen Deutschlands gedenken, die dem Bedürfnis in weitschauender Voraussicht zuweilen noch vorangeeilt sind wie etwa die Stadt Bremen, die schon im Juni 1915 die Fleischpreise nach Einkommensstufen gestaffelt hat.

Bei dem heutigen Stand der Ernährungsaufgaben ist die Differenzierung und Individualisierung der zu Versorgenden unvermeidlich und unausweichlich geworden. Sie aber setzt der Verwaltung noch ganz andere, noch weit schwierigere Pflichten als die Schablone des Rayons und der Ration. Der Ministerpräsident hat in der Freitagssitzung diese Verwaltungsaufgaben in zwei Fragen zusammengefaßt. Erstens: Wie werden jene Kreise der Bevölkerung erfaßt, welche staatliche Hilfe am dringendsten brauchen, wobei auch die weitere Frage zu beantworten sein wird, auf welche Gebiete sich diese Fürsorge zu erstrecken habe, und zweitens auf welche Art und Weise wird für die Bezugserleichterung und für die Verbilligung der Lebensbedürfnisse am zweckentsprechendsten vorgesorgt?

Die Einwohnerschaft eines Verwaltungsgebiets muß, wenn die Unterscheidung durchgeführt werden soll, in Gruppen geteilt werden, die wir am zweckmäßigsten als völlig Mittellose, Minderbemittelte, Bemittelte und allenfalls als Wohlhabende bezeichnen. Die Stadt Straßburg hat diese Gliederung verständigerweise nicht rein obrigkeitlich vollzogen, sondern bedient sich dabei der Hilfe der „Gesellschaft für Volksernährung m. b. H.“. Da die Preise zunächst der Kartoffeln, dann auch der anderen Waren, die diese Gesellschaft vertreibt, nach den Einkommensverhältnissen der Käufer gestaffelt werden, müssen die Einkommensverhältnisse für jeden Haushalt individuell festgesetzt werden — dabei hat man dort auf einer allgemeinen Selbsteinschätzung auf, die überprüft wird. Auf Grund dieser Unterlagen hat man

Strasbourg drei Gruppen gebildet: die erste Gruppe umfaßt alle Haushaltungen mit einem Einkommen von nicht mehr als 2400 Mark, die zweite Gruppe umfaßt die Einkommen von 2400 bis 4200 Mark, die dritte die Einkommen der Minderbemittelten, Bemittelten und Wohlhabenden kaufen und bezahlen nach die Ware, wenn auch in verschiedenen Preisen. Die Mittellose müssen Hilfe in anderer Form